

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 16. März 2012 (Drs. 18/302) und zur Stellungnahme des Senats vom 28. August 2012 (Drs. 18/551)

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 25. April 2012 den 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit vom 16. März 2012 (Drucksache 18/302) und in ihrer Sitzung am 12. September 2012 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 28. August 2012 (Drucksache 18/551) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 34. Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

Ziffer 4.2	Sichere Betriebsinfrastruktur Basis.Bremen (vorher: Verwaltungs-PC)
Ziffer 4.4	VISkompakt – Zentrales System zur elektronischen Aktenführung
Ziffer 4.6	E-Mail-Migration in der bremischen Verwaltung
Ziffer 5.9	Datenschutzkonzepte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Ziffer 5.10	Datenschutzkonzepte beim Senator für Inneres und Sport sowie bei der Zentralen Antikorruptionsstelle
Ziffer 8.4	Weiterleitung sensibler Schülerdaten innerhalb und außerhalb der Schule per Email
Ziffer 12.5	Nutzung von Web 2.0 durch öffentliche Stellen

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter Hinzuziehung von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit wie folgt Stellung:

Ziffer 4.2 Sichere Betriebsinfrastruktur Basis.Bremen (vorher: Verwaltungs-PC)

Ziffer 4.4 VISkompakt – Zentrales System zur elektronischen Aktenführung

Ziffer 4.6 E-Mail-Migration in der bremischen Verwaltung

Ziffer 5.10 Datenschutzkonzepte beim Senator für Inneres und Sport sowie bei der Zentralen Antikorruptionsstelle

Ziffer 8.4 Weiterleitung sensibler Schülerdaten innerhalb und außerhalb der Schule per Email

Die Ziffern 4.2, 4.4, 4.6, 5.10 und 8.4 des Jahresberichts hat der Ausschuss gemeinsam beraten, da es bei allen Punkten im Kern darum geht, mit welchem Sicherheitsniveau in der öffentlichen Verwaltung in Bremen kommuniziert wird.

Aufgrund der in den einzelnen Ziffern beschriebenen Vorfälle ist nach Einschätzung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht davon auszugehen, dass Emails mit sensiblen Daten innerhalb und außerhalb des Bremischen Verwaltungsnetzes immer verschlüsselt transportiert werden.

Eine gute und kostengünstige Möglichkeit einer sicheren Transportverschlüsselung bietet aus Sicht der Landesbeauftragten das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Neben der Transportverschlüsselung ist aus ihrer Sicht aber auch die Verschlüsselung von Inhaltsdaten ein wichtiges Thema, um zu verhindern, dass Unbefugte Daten an einzelnen Rechnern einsehen können.

Die Senatorin für Finanzen hat mitgeteilt, dass in der geltenden Email-Richtlinie bereits vorgeschrieben ist, sensible Daten nicht unverschlüsselt im Netz zu versenden. Die Entscheidung über das System der Verschlüsselung trifft aber jede Dienststelle für sich. Gleiches gilt für die Frage, ob für die Sicherheit organisatorische oder technische Maßnahmen notwendig sind. Dies wird je nach Gefährdungslage im Einzelfall entschieden.

Der Ausschuss teilt die Bedenken der Landesbeauftragten und geht davon aus, dass in der Verwaltung Vorkehrungen getroffen werden, damit sich die im Bericht genannten Vorfälle nicht wiederholen.

Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen der Senatorin für Finanzen, das Sicherheitsmanagement in der bremischen Verwaltung kontinuierlich zu verbessern. Der

Ausschuss begrüßt es, dass im Rahmen des Projekts „Basis.Bremen“ dem Thema „Sicherheit/Datenschutz“ ein zentraler Stellenwert eingeräumt wird.

Ziffer 5.9 Datenschutzkonzepte der Ortpolizeibehörde Bremerhaven

Im Rahmen der Einführung eines neuen Systems für die Einsatzleitstelle der Ortpolizeibehörde Bremerhaven stellte sich die Frage nach der zulässigen Dauer der Speicherung von Einsatz- und Notrufdaten. In diesem Punkt bestand zunächst ein Dissens zwischen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und der Ortpolizeibehörde.

Dem Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass über die Frage der Speicherfrist inzwischen Einigkeit erzielt worden ist. Die Verfahrensbeschreibung sieht nunmehr vor, Einsatzdaten zunächst für drei Monate für jeden recherchierbar und anschließend noch einmal für ein Jahr zu speichern, um auf diese Daten im Falle eines Ermittlungs- oder Gerichtsverfahrens über die drei Monate hinaus zurückgreifen zu können.

Ziffer 12.5 Nutzung von Web 2.0 durch öffentliche Stellen

Bei den sogenannten Web-2.0-Technologien, die zunehmend von öffentlichen Stellen zur Außenkommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, standen hauptsächlich soziale Netzwerke, insbesondere Facebook, im Fokus der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Viele bremische Stellen betreiben inzwischen eine Facebook-Fanseite und müssen damit als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle und Diensteanbieter ihren Pflichten nach dem Telemediengesetz und dem Bremischen Datenschutzgesetz nachkommen.

Nach Auffassung der Landesbeauftragten ist dies bei Facebook nicht möglich. So werden Nutzerinnen und Nutzer weder über Umfang, Dauer und Zweck der Speicherung der erhobenen personenbezogenen Daten informiert noch können sie Widerspruch einlegen, Auskunft bezüglich der eigenen Daten oder deren Löschung verlangen.

Kritisch zu beurteilen sind aus Sicht der Landesbeauftragten ebenfalls die von Facebook eingesetzten sogenannten „tracking cookies“, durch die auch Daten von Nicht-NutzerInnen, die oftmals nur zufällig auf Facebook-Seiten kommen, verarbeitet und Profile gebildet werden können.

Die Landesbeauftragte macht auf die Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder aufmerksam, in der die öffentlichen Stellen aufgefordert werden, aufgrund der erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken auf solchen Plattformen keine Profiseiten oder Fanseiten einzurichten.

Die Senatorin für Finanzen teilt die rechtlichen Bedenken der Landesbeauftragten. Sie hat Facebook bereits angeschrieben und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgefordert. Dies ist aber bisher nicht geschehen.

Die Senatorin für Finanzen hat dem Ausschuss mitgeteilt, dass bis auf weiteres keine neuen Fanseiten bei Facebook eingerichtet werden. Parallel werden die laufenden Gerichtsverfahren gegen Facebook hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beobachtet. Aus den zu erwartenden Urteilen erhofft sich die Senatorin für Finanzen Rechtssicherheit im Hinblick auf den weiteren Umgang mit Fanseiten.

Der Ausschuss betont die Bedeutung von sozialen Netzwerken wie Facebook im Hinblick auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, der Information über Vorhaben und Projekte sowie der direkten Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Zudem bieten Fanseiten eine Plattform, um für das Land Bremen und die Stadt zu werben und sind daher wichtig für den Tourismus.

Der Ausschuss hat sowohl den Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als auch die Stellungnahme des Senats zu dieser Thematik intensiv beraten und diskutiert.

Dem Ausschuss ist bewusst, dass sich die öffentliche Verwaltung bei der Nutzung von Facebook im Spannungsfeld zwischen den Chancen der sozialen Medien und der Pflicht zum rechtmäßigen Handeln bewegt.

Der Ausschuss hat jedoch Zweifel, ob das Betreiben von Fanseiten auf Facebook aufgrund der dargestellten datenschutzrechtlichen Bedenken tatsächlich als rechtswidrig einzustufen ist.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Ausschuss dafür aus, die bestehenden Fanseiten im Netz weiter zu betreiben und den Ausgang der laufenden Gerichtsverfahren abzuwarten. Von den Urteilen erhofft sich der Ausschuss eine größere Rechtssicherheit und behält sich auf deren Grundlage eine erneute Bewertung der Sach- und Rechtslage vor.

Der Ausschuss weist ferner darauf hin, dass derzeit auf europäischer Ebene das EU-Datenschutzpaket beraten wird und sich nach Abschluss der Verhandlungen neue europarechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Facebook ergeben können.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bei.

Silvia Schön
(Vorsitzende)